

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Für die Gleichberechtigung: Elternzeit geht uns alle an**

Antragstext

1 Wir fordern die Einführung eines Elternzeitkonzepts, durch welches sich die
2 beiden Erziehungsberechtigten in gleicher Weise in die Erziehungsarbeit
3 einbringen können. Das Elterngeld wird für achtzehn Monate gezahlt, wobei sich
4 das zweite Elternteil mit mind. 6 Monaten beteiligen soll. Die Elternzeit kann
5 auch parallel genommen werden. Die wegfallenden Einkommen, welche zuvor
6 mindestens für 12 Monate bezogen wurden, werden oberhalb des Mindestelterngelds
7 vollständig und dann ab 1000 EUR Netto degressiv abnehmend bis zum Höchstsatz
8 von 1800 EUR ersetzt, so dass sich Bezieher:innen kleinerer Einkommen auf ein
9 auskömmliches Elterngeld verlassen können. Die Elternzeit kann in den ersten 3
10 Lebensjahren des Kindes genommen werden. Alleinerziehenden stehen die Monate
11 komplett zur Verfügung.

12 Weiterhin soll die Einführung einer Vaterschaftsfreistellung anlässlich der
13 Geburt das Elterngeldkonzept ergänzen. Hierfür sind zehn Tage Vaterschaftsurlaub
14 zu gewähren, die direkt nach der Geburt des Kindes genommen werden können. Die
15 Urlaubsregelung soll jeweils für das Elternteil gelten, dass das Kind nicht
16 geboren hat. Die Tage werden vom Elternzeitanspruch abgezogen. Das Gehalt wird
17 während der Vaterschaftsfreistellung zu 100 Prozent weitergezahlt und als
18 versicherungsfremde Leistung der Krankenversicherung finanziert. Damit wird eine
19 2019 beschlossene EU-Vereinbarkeitsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.